

Vergütungsliste für Krankenfahrten mit Taxi

Schlüssel Leistungserbringergruppe: 46 13 189

Vergütung für Taxibetriebe

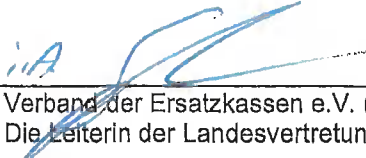
Gültig vom 01.01.2024

Bezeichnung der Leistung	Betrag
Fahrt bis 20 Km	nach Taxameter
Fahrten über 20 km bis 50 Kilometer	2,10 €/Besetzkilometer
Fahrten über 50 km bis 100 Kilometer	2,00 €/Besetzkilometer
Fahrten über 100 km	1,95 €/Besetzkilometer

Erläuterungen

- 1) Die Beträge sind Bruttobeträge im Sinne des UStG. Mehrwertsteuer kann daher auch dann nicht zusätzlich berechnet werden, wenn der Transporteur die Voraussetzungen des § 4 UStG nicht erfüllt.
- 2) Die vereinbarten Beträge gelten für Einzelfahrten. Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Personen ist die Leistung entsprechend anteilig zu berechnen. Für die personenbezogene Abrechnung der Krankenfahrt bildet die mit mehreren Beförderten gemeinsam zurückgelegte Fahrstrecke die Abrechnungsgrundlage. Bei einer gemeinsamen Fahrt von 3 Fahrgästen über 30 Besetzkilometer bspw. ist für die Abrechnung für jeden betreffenden Fahrgast ein Drittel, d.h. 10 Kilometer, zu Grunde zu legen und mit der entsprechenden kilometerabhängigen Vergütung abzurechnen.
- 3) Gemäß § 60 Abs.2 Satz 1 SGB V zieht der Beförderer die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe des sich nach § 61 Satz 1 ergebenden Betrages je einfacher Fahrt und je Versicherten direkt vom Versicherten ein und setzt diese vom Rechnungsbetrag ab. Die Zuzahlung ist entsprechend § 61 Satz 4 SGB V vom Beförderer zu quittieren. Für Mehrkosten gilt § 3 Abs.4 dieses Rahmenvertrages.
- 4) Diese Liste gilt ab 01.01.2024. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende, erstmals zum 30.09.2025, schriftlich gekündigt werden.

Dresden, 22.12.2023
Ort, Datum




Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Die Leiterin der Landesvertretung Sachsen

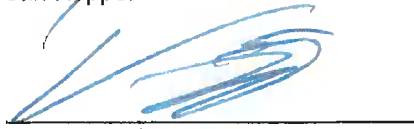
Dresden, 29.12.2023
Ort, Datum
Landesverband Sächsischer Taxi-
und Mietwagenunternehmer e.V.



Wolfgang Oertel



Jan Kepper



Thomas Voigt